

Der **Projektantrag** kann frei formuliert werden und soll mindestens folgende Angaben beinhalten:

- » Ziel der Maßnahme sowie Zielart oder Ziel-Lebensraum gemäß Hessen-Liste
- » Beschreibung der Maßnahmen, Vorgehensweise, beteiligte Firmen oder Einrichtungen etc.
- » Lage der Maßnahmenstandorte mit Karte
- » Darlegung, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung gegeben sind (z.B. Einverständnis des Grundstückseigentümers u.ä.)
- » Wer ist Projektträger?
- » Laufzeit (Mittelfestlegung max. 4 Jahre)
- » Kostenplan: Kalkulation der einzelnen Posten sowie Betrag nach Jahren getrennt
- » Angabe, ob ggf. erforderliche Vergleichsangebote bereits eingeholt wurden.

Bitte beachten Sie:

- » Es besteht **kein Anspruch** auf Projekt-Finanzierung.
- » Die Vergaberichtlinien sind zu beachten.
- » Projekte sollten im Kostenrahmen zwischen 1.000 € und 50.000 € * liegen.

Generell nicht berücksichtigt werden

- » reine Kartierungen (Erstkartierung, Monitoring)
- » reine Konzeptentwicklungen*
- » Projekte, die keine Arten oder Lebensräume der „Hessen-Liste“ betreffen*
- » Projekt für sogenannte „Mitmach-Arten“ der Hessen-Liste
- » Projekte, die bereits eine anderweitige Förderung erhalten
- » Projekte, die in den letzten 10 Jahren aus Kreismitteln finanziert wurden
- » bereits begonnene Projekte.

*im Einzelfall sind Ausnahmen oder anderweitige Finanzierungen möglich, sprechen Sie uns an.

Besondere Hinweise

Die **Unteren Naturschutzbehörden** können auch eigene Projektanträge einreichen.

Die **hessischen Forstämter und die Landräte/Ämter für Landschaftspflege/ländlicher Raum** können eigene Projektanträge direkt an die Obere Naturschutzbehörde richten.

**Ansprechpartnerin/
Ansprechpartner
Obere
Naturschutzbehörde
RP Darmstadt**

Regierungspräsidium Darmstadt
Jutta Schmitz - Dezernat V 53.2
Telefon: 06151 12 6496
jutta.schmitz@rpda.hessen.de

Wanja Mathar - Dezernat V 53.2
Telefon: 06151 12 5435
wanja.mathar@rpda.hessen.de

**Ansprechpartnerinnen/
Ansprechpartner
Untere
Naturschutzbehörden**

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Unteren Naturschutzbehörden entnehmen Sie bitte den Internetseiten der Landkreise und kreisfreien Städte

Text und Redaktion

Jutta Schmitz
Regierungspräsidium Darmstadt

Fotos

Titelfoto: Arnikablüte mit Heuschrecke
Bildautoren: 1) Michael Petersen
2) Ingolf Grabow 3) Sonja Kraft 4) Herbert Zettl

Weitere Informationen

www.rp-darmstadt.hessen.de
biologischesvielfalt.hessen.de

**Herausgeber
und Druck**

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Auflage

1. Auflage, September 2017

**Regierungspräsidium
Darmstadt**



**Biodiversitätsstrategie
Hessen**



**Projektförderung
zum Erhalt der biologischen Vielfalt
im Regierungsbezirk Darmstadt**



**Abteilung V - Landwirtschaft, Weinbau, Forsten,
Natur- und Verbraucherschutz**

Die hessische Biodiversitätsstrategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt

Um den Verlust an natürlichen Lebensräumen und dem Verschwinden vieler Tier- und Pflanzenarten entgegen zu wirken, hat die hessische Landesregierung 2013 die hessische Biodiversitätsstrategie beschlossen. Sie wurde 2016 erweitert und benennt 11 konkrete Ziele und dazu zugehörige Maßnahmen. Damit trägt das Land Hessen zur Umsetzung des internationalen Übereinkommens zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Rio 1992) bei.

→ Nähere Informationen unter www.biologischevielfalt.hessen.de



Projektbeispiel: Laichgewässer für die Wechselkröte (F)

Was wir tun - Projektförderung des RP Darmstadt

Das Regierungspräsidium Darmstadt fördert Projekte Dritter aus Mitteln der hessischen Biodiversitätsstrategie, um das Engagement zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu stärken und den Kreis der Akteure zu erweitern.

Die Mittel sollen gezielt den Tier- und Pflanzenarten zu Gute kommen, für die eine besondere rechtliche oder fachliche Verantwortung besteht, vor allem dort, wo Maßnahmen besonders dringlich sind. Die Entscheidungsgrundlage bildet die „Hessen-Liste der Arten und Lebensräume“, die von der Abteilung Naturschutz des Hessischen Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (HLNUG) und der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland Pfalz und Saarland 2015 eigens erstellt wurde.

Die Projektförderung zielt auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Gelände. Reine Kartierungen oder Konzeptentwicklungen sind nicht förderfähig. Zudem sollen die Mittel keine Finanzierungslücken laufender Projekte schließen, sondern für möglichst neue Aktivitäten verwendet werden.

Arten und Lebensräume der „Hessen-Liste“

Die „Hessen-Liste“ ist eine fachliche Zusammenstellung der für Hessen bedeutsamen Arten und Lebensräume, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen oder sonstiger Verantwortlichkeiten besonders im Fokus der Erhaltungsbemühungen stehen. Durch die Zuordnung zu einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten werden räumliche Schwerpunkte aufgezeigt, wo Maßnahmen besonders dringlich sind. Mit der Hessen-Liste kann jeder erkennen, wo die vorrangigen Handlungsfelder liegen.

Die „Hessen-Liste“ enthält

- » 259 Tier- und Pflanzenarten, darunter (teilweise Doppelzuordnungen)
 - 47 Arten der europäischen Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie
 - 76 Vogelarten
 - 22 „Nationale Verantwortungsarten“ nach dem „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“
 - 142 weitere Arten, insbesondere gefährdete Arten der Hessischen Roten Listen
 - 24 „Mitmach-Arten“ für ein breites bürgerliches Engagement

- » 38 Lebensraumtypen, darunter
 - 28 Lebensraumtypen der europäischen Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie
 - 10 weitere für Hessen typische Lebensräume

→ Die Liste und den dazu gehörenden Leitfaden können Sie über www.biologischevielfalt.hessen.de abrufen.

Was Sie tun können

Jede und Jeder kann sich auf vielfältige Weise für den Naturschutz und den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen - dienstlich, im beruflichen Umfeld, ehrenamtlich oder privat. Schauen Sie doch mal in die Hessen-Liste, ob daraus etwas für Sie in Frage kommt.



Projektbeispiel: Wiederansiedlung Zweifelhafter Grannenhafer (RTK)

Wenn Sie

- » eine konkrete Projektidee haben, wie man durch praktische Maßnahmen im Gelände Lebensräume oder Arten der Hessen-Liste fördern oder erhalten kann
- » und sich in der Lage sehen, die Umsetzung der Maßnahme fachgerecht, ggf. mit Hilfe von Sachverständigen oder Fachfirmen, zu organisieren und zu begleiten,

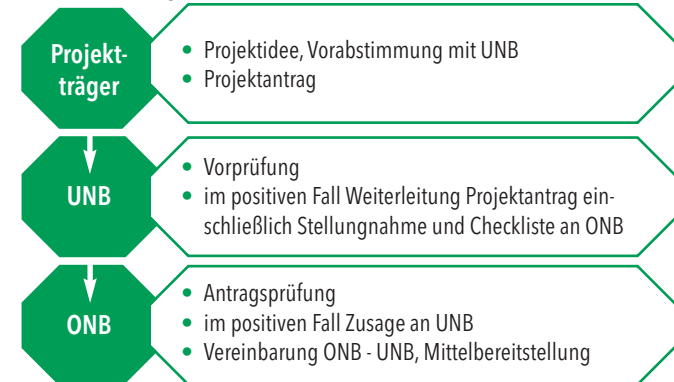


Projektbeispiel: Feldgehölze für den Neuntöter (ODW)

dann können Sie dafür Projektmittel beim RP Darmstadt - Obere Naturschutzbehörde (ONB) beantragen. Erste Ansprechpartner sind die Unteren Naturschutzbehörden (UNB), die eng in den Ablauf der Projektförderung eingebunden sind.

Projektanmeldung und -abwicklung

Phase I - Antrag



Phase II - Umsetzung

